**BESCHLUSSVORLAGE**

| Fachamt/Antragsteller/in | Datum | Drucksachen-Nr.: - AZ: |
|---|---|---|
| Tiefbauamt | 09.05.2012 | 0932/12 - I/190 |

**Beratungsfolge**

| Gremium | Sitzungsdatum | TOP | Abst. Ergebnis |
|---|---|---|---|
| Magistrat | 07.05.2012 | 5.1 | |
| Magistrat | 14.05.2012 | 5.1 | |
| Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss | 13.06.2012 | 1 | |
| Bauausschuss | 14.06.2012 | 2 | |
| Stadtverordnetenversammlung | 25.06.2012 | 6 | |
| Ortsbeirat Hermannstein | | | |

**Betreff:**

**Fertigstellung „Hochwasserschutz Dillfeld“**
**inkl. 1. Nachtrag zum städtebaulichen Vertrag**
**vom 04.05.2011 mit Buderus Edelstahl**

**Anlage/n:**

- Übersichtslageplan (Anlage 1)

- Baukostenteilungstabelle Stand 13.04.2011 als Grundlage für städtebaulichen Vertrag vom 04.05.2011 mit Buderus Edelstahl (Anlage 2)

- Baukostenteilungstabelle Stand 30.4.2012 für einen 1. Nachtrag zum städtebaulichen Vertrag mit Buderus Edelstahl (Anlage 3)

**Beschluss:**

1. Der vorliegenden Planung des „Hochwasserschutzes Dillfeld“ wird zugestimmt und der Magistrat beauftragt, die in seiner Bauträgerschaft befindlichen Einzelmaßnahmen baulich umzusetzen.

2. Der mit der Fa. Edelstahl Buderus GmbH gemäß Anlage 3 vorgesehenen Kostenteilung und Bauträgerschaft wird zugestimmt und der Magistrat beauftragt, eine dahingehende Nachtragsvereinbarung abzuschließen. Bei wesentlichen Abweichungen der Kostenteilungstabelle im Zuge der Vertragsverhandlungen mit Buderus ist eine erneute Zustimmung der städtischen Gremien einzuholen.

Wetzlar, den 03.05.2012 gez. Semler

**Begründung:**

In den Sitzungen des Ortsbeirates Hermannstein vom 02.12.2011, des UVE-Ausschusses vom 24.01.2012, des Bauausschusses vom 25.01.2012 und in der Stadtverordnetenversammlung vom 06.02.2012 wurde die Mitteilungsvorlage vom Tiefbauamt zum aktuellen Planungs- und Bautenstand vorgestellt.

Die Planungen des letzten Bauabschnittes für den Hochwasserschutz, den sogenannten „Lückenschluss Dillbrücke“, wurden bis zur Entwurfsplanungsreife fortgeschrieben. Hierzu zählt die beidseitige Uferumgestaltung im Bereich der Dillbrücke und der Spundwandbau auf der in Fließrichtung linken Dilluferseite. Zudem wurde parallel die Straßenplanung für die Verlegung der Dillstraße ebenfalls bis zur Entwurfsplanungsreife fortgeschrieben. Die aktuelle Planung „Lückenschluss Dillbrücke“ ersetzt gemäß der Mitteilungsvorlage vom 06.02.2012 den bisher angedachten Umbau der Dillbrücke inkl. zusätzlichem Durchlass.

Es wurden zudem erste Gespräche mit der Deutschen Bahn geführt und ein landschaftspflegerischer Begleitplan auf der Basis einer Potentialabschätzung für den linken Uferbereich der Dill erstellt. Dieser liegt derzeit der Unteren Naturschutzbehörde zur Prüfung vor. Zudem wurden die Kampfmittel- und Bodenuntersuchungen inkl. Abfallanalyse im Bereich der geplanten Spundwand durchgeführt. Es stehen nur noch ergänzende Boden- und Kampfmitteluntersuchungen in den Sohl- und Uferrandbereichen der Dill aus, die erst bei niedrigeren Wasserständen in der Dill ausgeführt werden können.

Von den beiden Planungsbüros (Zick-Hessler und Schultz) wurden bereits aktuelle Kostenberechnungen auf Basis der Entwurfsplanungen übergeben, so dass eine Anpassung des städtebaulichen Vertrages mit Buderus Edelstahl vorgenommen werden kann.

Baukostenteilung mit Buderus Edelstahl
In der beiliegenden Baukostenteilungstabelle (Anlage 3) für einen ersten Nachtrag zum städtebaulichen Vertrag vom 04.05.2011 (siehe Kostenteilungstabelle Anlage 2) wurden die Änderungen bzgl. der Hochwasserschutzplanung „Lückenschluss Dillbrücke“ inkl. der Uferumgestaltungsmaß-nahmen entlang der Dillbrücke aufgeführt. Bezüglich des Hochwasserschutzes ergeben sich auf der Basis der vorliegenden Entwurfsplanung nachfolgende Kostenänderungen in den pauschalierten Abrechungsansätzen für die Stadt Wetzlar und Buderus Edelstahl. Die bisher angesetzten Kosten für den Umbau der Dillbrücke inkl. eines neuen Durchlasses entfallen dafür.

Die Nachtragskostenansätze und damit verbundenen Ausgleichszahlungen für den Hochwasserschutz sind für beide Vertragsparteien unabhängig von den tatsächlichen Herstellungskosten verbindlich.

**Stadt 1.764.932,90 € (bisher 1.784.465,71 € → Änderung: - 19.532,81 €)**

**Buderus 2.334.922,35 € (bisher 2.344.687,29 € → Änderung: - 9.764,94 €)**

In den Kostenansätzen je Einzelmaßnahme sind zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in 2011 alle Baukosten zzgl. 5 % Nebenkosten für die noch ausstehende Ausführungsplanung enthalten gewesen. Dieser Nebenkostenansatz ist jedoch nicht für die abflussverbessernde Umgestaltung der Dillufer inkl. Spundwandbau entlang der Gleisanlage in Höhe der Dillbrücke haltbar, da hier erheblich höhere Kosten für eine neu zu erstellende wasserbauliche Uferumgestaltung, eine zusätzliche Ingenieurbau- und Tragwerksplanung, eine ergänzende Bodenuntersuchung, eine landschaftspflegerische Begleitplanung, kampfmitteltechnische Untersuchungen und diverse Abstimmungen mit der Bahn zum Tragen kommen. Aus diesem Grund wurden daher die voraussichtlich anfallenden Nebenkosten separat zusammengestellt und nicht pauschal zum Ansatz gebracht.

Laut städtebaulichem Vertrag sind die Hochwasserschutzmaßnahmen baulich vollständig spätestens bis zum 30.09.2013 umzusetzen. Dieser Termin bleibt durch die vorgenommenen Planungsänderungen unberührt.

Durch die vielfältigen Maßnahmen im Tiefbauamt in 2012 und die zu erwartenden Abstimmungszeiträume mit Dritten wird der Baubeginn nach der Hochwassersaison ins Frühjahr 2013 gelegt.

Parallel zum „Lückenschluss Dillfeld“ ist auch der Straßenendausbau der neuen „Dillstraße“ in diesem Dammabschitt (Stat. 0+00 bis 0+108) zur Andienung der Kunden und Beschäftigten der Firma „Reifen Seher“ und der Umbau der vorhandenen Dillstraße von Station 0+350 bis 0+431 für die Anbindung der benachbarten Grundstücke in diesem Bereich in 2013 erforderlich.

Der Ausbau der neuen „Dillstraße“ ab Station 0+108 bis 0+534 beschreibt den Straßenausbau bis zum vorhandenen „Wendehammer - Dillstraße“ und ist mittelfristig vorgesehen.

Für diese unterschiedlichen Bauabschnitte der „Dillstraße“ wurden zwei separate Kostenberechnungen von Zick Hessler erstellt. Die Aufsplittung in zwei Bauabschnitte, eine Anpassung der Dillstraßenplanung an die neue Hochwasserschutzplanung und eine Aktualisierung der angesetzten Einheitspreise bedingen eine geringfügige Gesamtkostenerhöhung im Bereich Straßenbau um ca. 3 % in Höhe von ca. 29 T € . Die Straßenbaukosten werden gemäß städtebaulichem Vertrag jedoch letztendlich nicht nach der Kostenberechnung sondern nach den tatsächlichen Baukosten zu den vertraglich vereinbarten Quotelungen mit Buderus Edelstahl abgerechnet.

Gemäß vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgende voraussichtliche Kostenänderungen für die beiden Vertragsparteien.

**Stadt** **561.040,49 € (bisher 546.671,24 € → Änderung: + 14.369,25 €)**

**Buderus** **411.070,51 € (bisher 396.701,26 € → Änderung: + 14.369,25 €)**